



DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 25. Änderung
- W** Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- M** Gemischte Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- SO** Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO - Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittel und Fachmärkte - max. Verkaufsfläche 4.310 m²“

ERLÄUTERUNG

- 1** Änderung von „Gemischte Baufläche“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittel und Fachmärkte - max. Verkaufsfläche 4.310 m²“
- 2** Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittel und Fachmärkte - max. Verkaufsfläche 4.310 m²“
- 3** Änderung von „Gemischte Baufläche“ in „Wohnbaufläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- Planzichenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat am 08.12.2016 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 22.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Senden, den 28.09.2018

In Vertretung

.....
Klaus Stephan
Beigeordneter

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 22.12.2016 bis 21.01.2017 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Dieser Beschluss wurde am 22.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Senden, den 28.09.2018

In Vertretung

.....
Klaus Stephan
Beigeordneter

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 22.12.2016 bis 20.01.2017 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Senden, den 28.09.2018

In Vertretung

.....
Klaus Stephan
Beigeordneter

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat am 30.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Senden, den 28.09.2018

In Vertretung

.....
Klaus Stephan
Beigeordneter

Diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 10.04.2017 bis 12.05.2017 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 31.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Senden, den 28.09.2018

In Vertretung

.....
Klaus Stephan
Beigeordneter

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat am 19.04.2018 gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- erneut öffentlich auszulegen.
Senden, den 28.09.2018

In Vertretung

.....
Klaus Stephan
Beigeordneter

Diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 07.05.2018 bis 08.06.2018 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 26.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 4a Abs. 3 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Senden, den 28.09.2018

In Vertretung

.....
Klaus Stephan
Beigeordneter

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 27.09.2018 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Senden, den 28.09.2018

Bürgermeister

.....
Täger

Diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Münster, den

.....
Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Senden, den

Bürgermeister

.....
Täger

Gemeinde Senden

09/18

Flächennutzungsplan 25. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	28.09.2018

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Senden